

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde. Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MOSER - ABENTEUER & KULTUR (abgekürzt nachfolgend mit M A&K) Reiseangebot interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Da die Platzzahl beschränkt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

1. Vertrag

1.1. Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der M A&K für von M A&K veranstaltete Reisearrangements oder andere von M A&K angebotenen Leistungen.

1.2 Anwendbarkeit der Allgem. Vertragsbedingungen

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: bei allen von M A&K vermittelten Nur-Flug-Arrangements (insbesondere z.B. APEX/PEX-Flugscheine) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften resp. der jeweiligen Veranstalter.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist M A&K nicht Vertragspartei, und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und M A&K kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei M A&K oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und M A&K wirksam.

2.2 Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von M A&K oder von Ihrer Buchungsstelle und im Einverständnis von M A&K vorbehaltlos genehmigt sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen sie aus dem Katalog oder dem Detailprogramm. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, in **Schweizer Franken bei Unterkunft pro Person im Doppelzimmer** Preisänderungen siehe Ziffer 5.

3.2 Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind folgende Anzahlungen zu leisten: CHF 2'000.- pro Person für Reisen in Europa sowie in den Mittelmeer-Randstaaten, CHF 3'000.- pro Person für alle andere Destinationen. Bei Frühbuchungsrabatt gelten spezielle Bedingungen.

3.3 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat **bis spätestens** 60 Tage vor Abreise zu erfolgen. Ausgenommen sind Reisen mit Sonderbedingungen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann M A&K die Reiseleistung verweigern und die Annullierung gemäss Ziff. 4.2 f geltend machen.

3.4 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 60 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

3.5 Buchungsgebühren

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 60 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Kommunikationsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes erheben kann.

3.6 Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrag, ca. 7-10 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt.

4. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder Sie können die Reise nicht antreten (Annullation)

4.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung / Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies M A&K oder Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind M A&K oder der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

4.2 Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 200.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe auch Ziff. 4.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.

4.3. Annullierungskosten

Sagen Sie Ihre Reise ab, so werden **zusätzlich** zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

Mehr als 121 Tage vor Abreise: 10 % des Arrangementpreises
120 - 91 Tage vor Abreise: 40 % des Arrangementpreises
90 - 61 Tage vor Abreise: 80 % des Arrangementpreises
60 - 0 Tage vor Abreise: 100% des Arrangementpreises

Allenfalls bereits gemachte Anzahlungen für Flüge, Hotels oder Reisetile bei Drittanbietern werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Spezialreisen oder Arrangements mit Spezialtarifen, z.B. auf Linienflügen, können andere Annullationsbedingungen bestehen, diese finden sich bei der Ausschreibung oder auf der Reisebestätigung. Massgebend zur Berechnung des Annullations-, Änderungsdatum ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei M A&K ; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

4.4 Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen.

Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen.

Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.2) und allfällige entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften, etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 4ff.).

4.5 Annullierungskostenversicherung

Eine Annullierungsversicherung ist in unserem Arrangement **nicht** eingeschlossen, kann aber über uns vermittelt werden. Bitte beachten Sie die Bedingungen, die im Detail-

programm beiliegen.

4.6 Für Reisearrangements ist eine Annullierungskostenversicherung obligatorisch! Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer zusätzlichen kurzfristigen Reiseversicherung. (Krankheit, Unfall, Diebstahl, Verlust). Die Kosten der Annullationsversicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

4.7 Teilnehmer, die z. B. durch einen ETI-Schutzbrief (weltweit) oder durch eine andere Versicherung einen vollen Schutz geniessen, können bei der Anmeldung eine Verzichtserklärung verlangen.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

M A&K behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie M A&K oder Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss.

Preiserhöhungen können sich insbesondere ergeben aus

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z. B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Eintritte, etc.);
- starke Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden.

M A&K orientiert Sie nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen vereinbarten Arrangementpreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

M A&K behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern.

M A&K bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haftet M A&K nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die M A&K nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. M A&K orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer Preiserhöhung von mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

6. Absage durch M A & K

6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

M A&K ist berechtigt, eine Reise abzusagen oder einem Gast die Weiterreise zu verweigern, wenn dieser durch

Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass gibt. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden dem Gast zurückbezahlt, sofern die Kosten M A&K nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.2.f und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl

Für alle von M A&K angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reisebeschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann M A&K die Reise spätestens 3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

6.3 Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks, können M A&K veranlassen, eine Reise abzusagen. In einem solchen Fall informiert Sie M A&K so schnell wie möglich.

6.4 Reiseabsagen aus anderen Gründen

M A&K ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

6.5 Umtriebsentschädigung

Wenn die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 6.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 6.4) weniger als 3 Wochen vor Abreise abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.- pro Person, resp. maximal CHF 120.- pro Auftrag. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z. B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen M A&K eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprünglich vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistung, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

8. Sie treten die Reise an, beenden Sie aber nicht

Sollten Sie aus irgend einem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie M A&K nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder eigener Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die M A&K-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1 Abhilfe verlangen und Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der M A&K-Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die M A&K-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich

bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten und sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

nen.

9.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber M A&K geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber M A&K geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich M A&K unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von M A&K

10.1 Allgemeines

M A&K vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der M A&K-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 10.2.4).

10.2 Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

10.2.1 Internationale Abkommen

Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich M A&K auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse

M A&K haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse und Verschulden Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches M A&K der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von M A&K ausgeschlossen.

10.2.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung während der Reise, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet M A&K, sofern die Schäden durch M A&K oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen Ziff. 10.2.1

Haftet M A&K für solche Schäden nicht, haften Sie für die von M A&K vorschussweise erbrachten Leistungen.

10.2.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von M A&K auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden: vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen. (Ziff. 10.2.1)

10.3 Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von M A&K veranstalteten Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. M A&K ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und

Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

11. Sicherstellung der Einzahlung

Wir garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Im Informationsblatt zur Reise finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Bürger der Schweiz. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei dem betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

12.2 Wenn Reisedokumente (wie Pass, ID, etc.) ausgestellt oder verlängert, oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 M A&K macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie M A&K ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der Einfuhr verbotener Waren hin.

13. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. Exklusivrecht

Gästen von Reisen und Workshops von MOSER Abenteurer & Kultur und Fotoreisen.ch ist es untersagt, Reisen aller Art, Fotoreisen oder Fotoworkshops zu organisieren, zu verkaufen oder anzubieten, wenn sie diese Destination mit M A&K oder Fotoreisen.ch besucht haben. Dies gilt für die Dauer von 5 Jahren nach der Reise. Bei Widerhandlung verlangt M A&K und Fotoreisen.ch CHF 50'000.- pro Destination und Jahr Schadenersatz. Als Teilnehmer/in von Fotoreisen, Reisen und Workshops erklärt man sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und M A&K ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Organisation und Durchführung:

Moser Abenteurer & Kultur

Postfach 221 CH-6043 Adligenswil

Tel 041 370 11 19 Fax 041 370 11 46

Gültigkeit ab 29.07.2010